

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

**9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V.
mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0001/2018/MV**

Beschluss:

Die Vorlage 0001/2018/MV wird zur Kenntnis genommen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläutert Herr Meck kurz den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Die Kenntnisnahme der Vorlage 0001/2018/MV erfolgt ohne Wortmeldungen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

10 . B - Plan Nr. 11, Mühlenblöcken, a) Abwägung der eingegangenen Stellung-nahmen, b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenblöcken“ für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet der Grundstücke Bönebütteler Damm 171 - 185 (nur ungerade Hausnummern), Brammer Weg 1, Bönebütteler Damm 178 sowie westlich, südlich und östlich der Straße Mühlenblöcken

- a) Zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen: Die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Satzungsbeschluss: Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 de Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung de Bebauungsplanes Nr. 11 für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet de Grundstücke Bönebütteler Damm 171 - 185 (nur ungerade Hausnummern) Brammer Weg 1, Bönebütteler Damm 178 sowie westlich, südlich und östlich de Straße Mühlenblöcken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Tex (Teil B), als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Herr Meck ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Planer Herrn Czierlinski das Wort. Dieser gibt zunächst einen Abriss des bisherigen Planungsverlaufs der letzten drei Jahre und geht dann auf die Änderungen zum B- Plan Nr. 11, aufgrund der Herausnahme eines größeren Teilbereiches im Süden des Gebietes ein.

Dann erläutert Herr Czierlinski die Hintergründe der durch gelbe Dreiecke markierten 20 % - Linie der Jahresgeruchszone, auf welche auch in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer hingewiesen wird.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gab es nicht, lediglich das Archäologische Landesamt hat das Planungsgebiet wegen Urnenfriedhöfen und Grabhügeln als archäologisches Interessengebiet eingestuft.

Die Nachfrage von Herrn Harms-Biß zu den Geruchsbelästigungen in der Vergangenheit (Seite 14 der Begründung) wird vom Planer mit dem Hinweis entkräftet, dass es sich nur um Erläuterungen und nicht um Satzungsbestandteile handelt. Zu einer folgenden Frage von Herrn Harms-Biß zu der Grenze der 20 % Geruchsstundenhäufigkeit sagt Herr Czierlinski, dass neue Bebauung südlich dieser Grenze nicht erfolgen kann, die Bestandsbebauung aber durch den alten B - Plan

geschützt ist. Ergänzend erwähnt er die neuen Bestimmungen zum Immissionsschutz und die Immissionsschutzrichtlinie.

Der Bürgermeister verliest nun den Beschlussvorschlag zu a) und zu b) und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

11 . Umbau Bushaltestellen, Beschluss über die Priorisierung

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, als nächste Maßnahme den Umbau der Haltestelle „Bönebüttel Dorf“, Richtung Neumünster zu beauftragen.

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, als übernächste Maßnahme den Umbau der Haltestelle „Bönebütteler Siedlung“, Marderweg, Richtung Neumünster zu beauftragen.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Das Wort wird zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klein erteilt, welcher auf das Erfordernis des behindertengerechten Bushaltestellenumbaus bis 2022 hinweist. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.08.2018 wurde der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, als nächste Maßnahme 2019 dem Umbau der Haltestelle „Bönebüttel Dorf“, Richtung Neumünster zuzustimmen. Als übernächste Maßnahme wurde der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, dem Umbau der Haltestelle „Bönebütteler Siedlung“, Marderweg, Richtung Neumünster zuzustimmen. Bei den vorgeschlagenen Haltestellen handelt es sich um jene, mit der höchsten Fahrgastfrequenz, erläutert dazu Herr Meck und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

**12 . Nutzung von Wind- und Sonnenenergie im
Gemeindegebiet, Vorschlag einer Einwohnerversammlung**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes berichtet der Bürgermeister über eine erneute Kontaktaufnahme eines Solaranlagenanbieters im Frühjahr. Dann betont er, dass die Landesplanung Anfang Juli neue Pläne zur Nutzung von Windenergie vorgestellt hat, welche auch im Gemeindegebiet geeignete Flächen für Windkraftanlagen ausweisen. Herr Meck schlägt eine Einwohnerversammlung vor und verweist gleichzeitig auf die Beratungen von TOP 13 – 17, zur Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit. Er bittet das Plenum um Stellungnahme, was eine rege Diskussion der Herren Gemeindevertreter Gawlich, Harms-Biß, Christophersen und Stölten auslöst. Unstrittig ist, dass die Bürger die Möglichkeit zur Information und Meinungsäußerung erhalten sollen. Abgewogen werden gemeinsame und getrennte Termine, das Konfliktpotenzial und Fragen der Tagesordnung.

Herr Meck resümiert, dass es einen gemeinsamen Termin geben soll, an welchem zunächst über die Nutzung von Sonnenenergie und dann über die Nutzung von Windenergie in der Gemeinde mit einzelnen Tagesordnungspunkten informiert wird.

Die Einwohnerversammlung soll am 06.11.2018, um 19:30 h stattfinden, die Sitzung des Kindergarten-, Schul-, Sozial- und Sportausschusses verschiebt sich auf den 20.11.2018.

Dem Terminvorschlag und der Verschiebung der KSSS - Sitzung wird nicht widersprochen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

**13 . 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bok-horst für die
Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön „Windparks“
Vorlage: 0011/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön als Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zunächst verlässt Herr Klein um 20:27 h wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO den Sitzungsraum. Ihm folgen um 20:30 h die Herren Harms-Biß und Biß.

In den Tagesordnungspunkt einleitend sagt Herr Meck, dass aufgrund von aktuellen Entwicklungen wieder Möglichkeiten für Windenergie in Bönebüttel geschaffen werden. Zudem verweist er auf das neue Kartenmaterial.

Im Bereich der drei grünen Flächen im Gemeindegebiet verfolgt die neue Regionalplanung weiterhin das Ziel, 2 % der Landesfläche für die Windenergie nutzbar zu machen. Die Landesregierung hat die Planung im Entwurf vorlegt, das Beteiligungsverfahren läuft seit dem 04.09.2018 bis zum 03.01.2019. In diesem Zeitraum haben Privatpersonen, Firmen und Gemeinden die Möglichkeit, unter der Internetadresse: <https://bolapla-sh.de/> Stellungnahmen abzugeben.

Bezüglich der rechtlichen Situation erläutert Herr Meck, dass Investoren bereits jetzt Anträge für bis zu 200 m hohe Anlagen stellen können.

Zur Erhaltung des Mitspracherechtes und zur Sicherung der Planungshoheit spricht sich der Bürgermeister für eine maßvolle Planungsaktivität der Gemeinde aus, betont aber, dass es keine Verhinderungsplanung geben darf.

Zum Verfahren sagt Herr Meck, dass zunächst eine Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden muss, um dann spezifische Regularien in den B – Plänen festzulegen.

Herr Stölten fragt nach den Kosten der Verfahren. Dazu sagt Herr Meck, dass allgemeine Verwaltungskosten und Planungskosten entstehen, welche im Haushalt 2019 eingeplant werden müssen. Im späteren Verfahren sind auch städtebauliche Verträge mit den Investoren möglich, um die Kosten für die Gemeinde zu minimieren. Ein Bürger stellt Herrn Meck die Frage, ob es sinnvoll wäre, vorher mit Investoren zu verhandeln, worauf der Bürgermeister kurz auf die bisherige Landesplanung zum Thema Windkraft eingeht und Chancen und Risiken aufzeigt. Da nun jederzeit auch ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde Anträge gestellt werden können, geht es zunächst um die Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit, sagt Herr Meck.

Eine Nachfrage von Herrn Gawlich wird vom Bürgermeister mit einem Hinweis auf die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Einwohnerversammlung beantwortet.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliest Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0011/2018/DS und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

**14 . Bebauungsplan Nr. 35 „Windpark An der Hölle“,
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Bebauungsplan Nr. 35 „Windpark An der Hölle“ für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck-Brachenfeld, ca. 1.000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek als Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

In der logischen Reihenfolge leitet Herr Meck nun zu diesem Tagesordnungspunkt über und erläutert den Verhandlungsgegenstand B – Plan Nr. 35 „Windpark an der Hölle“ als Konsequenz des Beschlusses zu TOP 13.

Die weitere planerische Betreuung wird Frau Teske aus Eutin übernehmen, da Herr Czierlinski verzichtet hat.

Da kein Beratungsbedarf mehr besteht, verliert Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0010/2018/DS und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

**15 . Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores
Vorlage: 0008/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Bebauungsplan Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m süd-westlich der Bebauung „Husbergermoor“ und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße „Am Klingenberg“, ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges, ca. 240 m nördlich des Scharler Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergraben als Aufstellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Bürgermeister macht nach Aufruf des Tagesordnungspunktes darauf aufmerksam, dass es prinzipiell um den gleichen Sachverhalt wie unter Top 14 geht, es sich hier aber um ein anderes Gebiet handelt.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Meck verliest den Beschlussantrag zur Drucksache: 0008/2018/DS und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

16 . Beschluss über die Satzung der Gemeinde Bönebüttel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 „Windpark An der Hölle“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 35 "Windpark An der Hölle" für das Gebiet ca. 100 m westlich und südlich des Waldes Hölle, ca. 100 m nördlich der Hochspannungsleitung Lübeck-Brachenfeld, ca. 1000 m östlich Sickfurt, im Bereich des Höllnweges, des Börringbaumer Weges und der Geilenbek.

Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

In den Tagesordnungspunkt einfühend sagt Herr Meck, dass nun eine Terminabsprache mit der Planerin erfolgen soll.
Zur weiteren Entwicklung der B – Pläne ist es im Sinne der baurechtsgestaltenden Aufgabe der Gemeinde erforderlich, Satzungsbeschlüsse zu Veränderungssperren für den Geltungsbereich zu erlassen.

Da kein Beratungsbedarf mehr besteht, verliert Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0009/2018/DS und bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

17 . Beschluss über die Satzung der Gemeinde Bönebüttel über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ für das Gebiet südwestlich des Husberger Moores, ca. 400 m süd-westlich der Bebauung „Husbergermoor“ und ca. 360 m südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m westlich der Straße „Am Klingenberg“, ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges, ca. 240 m nördlich des Scharler Weges im Bereich des Holzweges und des Schallergrabens.

Abstimmungsergebnis: (ohne die Herren Klein, Biß und Harms-Biß)

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Im selben sachlichen Zusammenhang, aber für das Gebiet des B – Planes Nr. 36 verliert Herr Meck den Beschlussantrag zur Drucksache: 0007/2018/DS und bittet um Abstimmung, da keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Herr Klein, Herr Biß und Herr Harms-Biß werden um 20:52 h wieder in den Sitzungssaal gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 10.09.2018

18 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 in der Gemeinde Bönebüttel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 (einstimmig)
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Christophersen, dem Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses das Wort erteilt.

Er berichtet von der heutigen Ausschusssitzung, dass festgestellt wurde, dass keiner der in § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fälle gegeben ist. Auch sind in der vorgesehenen Frist keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingegangen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 gemäß § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Herr Meck bittet um Abstimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.09.2018

19 . Beratung über die Bereitstellung von HH-Mitteln für 2019 nach Empfehlungen aus den Fachausschüssen

Herr Meck eröffnet die Beratung, bittet um Vorschläge und erwähnt zunächst die Ergebnisse aus dem Bau- und Planungsausschuss, welcher Haushaltsmittel für die folgenden Baumaßnahmen:

- Sanierung der Brücken Möwenwischredder und Brammerweg
- Gehweg Bönebütteler Ring vom Bönebütteler Damm bis zum Anlieger Karsten Heeschen (linksseitig)
- Pflasterung der Gehwege im Wohngebiet Geelsand (bisher wassergebunden)
- Umbau Bushaltestelle/n nach Klärung der Kostenfrage

vorgeschlagen hat.

Herr Christophersen fragt, wieviel der Umbau der Bushaltestellen kosten wird. Dazu sagt Herr Lentföhr, dass als Orientierungspunkt die neue Bushaltestelle am Feuerwehrgerätehaus dienen kann.

Zu diesem Thema schlägt Herr Christophersen die Anschaffung von Mitfahrerbanken vor und bittet auch um die Einplanung von Mitteln zur Schaffung und Erhaltung von Insektenbiotopen auf Vorschlag von Herrn Mayer.

Herr Meck bittet die Verwaltung, für den Umbau der Bushaltestellen zunächst 50.000,- € einzuplanen.

Frau Wriedt und Herr Klein beantragen 5.000,- € für die Sicherung und Pflege der Regenrückhaltebecken.

Zur Attraktivitätssteigerung und Verschönerung der Gemeinde macht der Bürgermeister den Vorschlag, ein Komitee von Freiwilligen zu gründen. Dieses soll gute Vorschläge der Einwohner aufgreifen, filtern und weiterleiten. Dabei soll es um Standorte für Parkbänke, Papierkörbe, Hundetoiletten u. ä. gehen. Die Presse wird gebeten, die Bürger zu informieren.

Herr Gawlich bittet um das Wort und resümiert neben den für die Schule in 2019 erforderlichen Ausgaben für das digitale Lernen nochmals die dringenden Unterhaltungsmaßnahmen, wie

- Malerarbeiten im Kopierraum
- Ersatzbeschaffung von Waschbecken und Hängeschrank im Kopierraum
- Schrank im Lehrerzimmer, Problem Feuchtigkeit und Geruchsbelästigung
- Sanierung der Schultoiletten.

Die ebenfalls in der allgemeinen Diskussion befindliche Umgestaltung des Schulhofes wird nun von Herrn Harms-Biß thematisiert. Nach kurzer Rücksprache mit Herrn Meck und Herrn Gawlich einigt man sich jedoch darauf, zunächst die Sanierung der Schultoiletten zu priorisieren.

Nun meldet Herr Gawlich für die Sanierung der Spielplätze und die Beschaffung neuer Spielgeräte 30.000,- € Haushaltsmittel für 2019 an und macht auf die Sanierung des Sportplatzes mit Laufbahn aufmerksam.

Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sollten laut Herrn Klein 20.000,- € für die Banketten, 20.000,- € für die Wirtschaftswege und Mittel für Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten eingeplant werden.

Die Planung der o. g. Baumaßnahme: Gehweg an der K 16, Bönebütteler Ring vom Bönebütteler Damm bis zum Anlieger Karsten Heeschen (linksseitig) wird daraufhin mit Herrn Lentföhr besprochen. Es handelt sich um eine Gehweglänge von 180 – 200 m.

Herr Klein erwähnt abschließend die Pflasterung der Gehwege im Geelsand.

Die notwendigen Reparaturarbeiten in der Dorfstraße werden nun von Herrn Schröder angesprochen, welche von Herrn Klein zunächst im Rahmen eines Ortstermins begutachtet werden müssen.

Abschließend werden vom Plenum noch Fragen zum B – Plan und zur Entwässerung der Wege bei Starkregenereignissen beraten.

beglaubigt:

Krause